Ö-41 Personal in den Veterinärämtern stärken!

Gremium:	LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	27.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Nutztierhaltung hat mitunter einen Zustand erreicht, der nicht immer tragbar und nachhaltig ist. Die Formulierungen im aktuellem Tierschutzgesetz und die unzureichende personelle Ausstattung bewirken seit Jahren zu wenige behördliche Kontrollen sowie Vollzugsdefizite. Daher sollten sowohl die Kreisveterinärämter über Landesfördermittel als auch das Veterinäruntersuchungsamt auf Landesebene besser personell ausgestattet werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Tierschutz und -kontrollen stärken.

Bürger*innen erkennen seit einigen Jahren, dass die industrielle Landwirtschaft mit ihrer Tierhaltung nicht nur ein Treiber des Klimawandels ist und selbst von den Folgen der Klimakrise betroffen ist, sondern dass sich auch die Tierhaltungsbedingungen maßgeblich verändern müssen. Dem gegenüber steht eine über Jahre tradierte lobbygetriebene, umsatz- und exportorientierte Tier- und Landwirtschaft sowie deren gut organisierte Interessenvertretung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Inhaltlicher Schwerpunkt der GRÜNEN ist neben der Umweltpolitik auch die aktive Gestaltung des Tierschutzes. Wähler*innen teilen zunehmend diese Überzeugungen. Die Projektskizze fügt sich dabei direkt in unsere Forderungen für eine gelingende Agrar- und Ernährungswende ein und gibt uns die Chance den Umbruch nun auch landespolitisch zu gestalten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

In zu vielen Fällen werden Vergehen nicht durch die örtlichen Veterinärämtern aufgedeckt, sondern durch NGOs, Tierschutzvereine, investigative Bürger*Innen, Journalist*innen und Wissenschaftler*innen; nicht selten mit Aufklärungs- u. Beweissicherungsnahmen, bei denen sie sich selbst in Gefahren bringen und/oder rechtliche Grenzen übertreten. Kontrollen finden zu selten statt.

Es ist erkennbar, dass die Veterinärämter ihre Aufgaben u.a. aufgrund von Kapazitätsmängeln nur unzureichend erledigen können. Dazu kommt, dass die Veterinärämter organisatorisch sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Generell gilt es den Mangel an qualifizierten Mitarbeiter*innen zu beseitigen, die Budgetierung anzuheben und neue Verfahren und Vorgaben für Kontrollen einzuführen. Daher ist es erforderlich, Veterinärämter zu stärken, Personal gezielter und regelmäßig fortzubilden und

neue Fortbildungsangebote zu schaffen. Darüber hinaus sollte in den Veterinärämtern mehr juristische Expertise verankert werden.

Anhang zur Projektskizze

Personal in den Veterinärämtern stärken!

Obwohl der „vernünftige Grund“ im Tierschutzgesetz verankert ist, gibt es seit Jahren bei strafrechtlichen Vergehen, als auch bei der Anzahl der behördlichen Kontrollen Vollzugsdefizite im Tierschutz. Generell lassen sich ‚Organisationsabläufe in den Veterinärämtern der Länder optimieren. Eine Option wäre es „rotierende“ „Vorort“-Kontrollen durchzuführen. Es sollte angestrebt werden, die Kontrollfrequenzen bei der Nutztierhaltung und Tiertransporten zu erhöhen. Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20a) verankert.

Art. 20a GG lautet: ***Der Staat schützt*** *auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und* ***die Tiere*** *im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht* ***durch die vollziehende Gewalt*** *und die Rechtsprechung.*

Und § 1 Tierschutzgesetz beinhaltet: *Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf* ***dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen****.*

Leider spiegeln sich diese gesetzlichen Vorgaben in der aktuellen Nutztierhaltung nicht vollumfänglich wider. Die Veterinärbehörden der Kreise sind die Behörden in Deutschland, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung des Tierschutzes zu überprüfen und gegebenenfalls bei Vergehen einzuschreiten. Wenn die Veterinärbehörden keine Zeit finden, häufiger Kontrollen durchzuführen, aber auch keine Zeit haben in den Dialog mit Tierhalter*innen zu treten, um durch Prävention zukünftigen Verstößen entgegen zu wirken, geht es weiter wie bisher.

Beispielsweise werden jährlich etwa 13,6 Mio Schweine, also 21% der lebend geborenen Tiere, vor der Schlachtung in Tierkörperbeseitigungsanlagen (TBA) / Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte (VT**N**) verbracht. In den TBAs erfolgt keine amtliche Überwachung. Bei einer Studie von 2017 (Große Beilage, TiHo Hannover) wurden bei einer Vielzahl von Schweinen tierschutzrelevante Befunde ermittelt, die darauf hinweisen, dass die Tiere vorher erheblich lange im Stall der Halter*innen gelitten haben. Regelmäßige Kontrollen von Nutztierhaltungen könnten dem entgegenwirken.

Diese Ergebnisse spiegeln sich im Bericht des MULNV zu Schwerpunktkontrollen in Schweinemastbetrieben vom 20.01.2021 (Vorlage 17/4568) wider, bei dem gezielt der Umgang mit kranken Einzeltieren durch amtliche Tierschutzkontrollen untersucht wurde. Dort wurde als Ergebnis festgestellt, dass sowohl „der Umgang mit kranken Einzeltieren“ als auch „die Durchführung erforderlicher Nottötungen von Tieren im Bestand durch den Tierhalter deutlich verbesserungsbedürftig“ seien. Im Bericht wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass „die Veterinärbehörden in NRW auch weiterhin gehalten sind, das Thema ‚Umgang mit kranken Einzeltieren‘ als einen Schwerpunkt in die risikoorientierte Überwachung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen zu betrachten und mit einzubeziehen. Dabei ist insbesondere am Erfordernis unangemeldeter Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen zwingend festzuhalten.“